

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2025)

zum Thema:

Was kostet die Waldbühne? VII

und **Antwort** vom 8. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 086
vom 26. Juni 2025
über Was kostet die Waldbühne? VII

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ursprünglich hatte der Senat die Entscheidung über den künftigen Betrieb der Waldbühne „bis Anfang 2025“ angekündigt.¹ Später hieß es, dass „die fachübergreifende Prüfung der Vertrags- und Betriebsoptionen [...] voraussichtlich bis zum Ende des 1. Quartals 2025 abgeschlossen sein [soll].“² Zuletzt hat der Senat mitgeteilt, diese Prüfung würde „rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden“.³ Warum ist entgegen den o.g. Zusicherungen bis Ende Juni 2025 immer noch keine finale Prüfung erfolgt?⁴
2. Was bedeutet in diesem Zusammenhang „rechtzeitig“? Wie viel zusätzlichen Zeitverzug meint sich der Senat erlauben zu können, um seine Prüfungen und Entscheidungsfindung ohne (wirtschaftlichen) Nachteil oder gar (finanziellen) Schaden für das Land Berlin endlich abschließen zu können?
3. Liegt zwischenzeitlich ein Prüfergebnis bzw. eine Entscheidung des Senats vor?
 - a) Falls nein, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen? Bis wann muss die Prüfung und Entscheidungsfindung allerspätestens abgeschlossen sein, um die Chance und den notwendigen zeitlichen Vorlauf für eine Neuausschreibung oder Vergabe an eine landeseigene Gesellschaft nach Auslaufen des gegenwärtigen Pachtverhältnisses am 31. Dezember 2026 zu wahren?
 - b) Falls ja und für den Fall, dass sich der Senat für eine Fortsetzung des Pachtverhältnisses mit der CTS Eventim AG (Eventim) entschieden hat: Wie rechtfertigt der Senat diese klandestine Unter-der-

¹ Vgl. Drucksache 19/18 883, hier die Antwort zu 7.

² Vgl. Drucksache 19/21 588, hier die Antwort zu 1., 2. und 5.

³ Vgl. Drucksache 19/22 674, hier die Antwort zu 1. und 2.

⁴ Vgl. ebd.

Hand-Vergabe, auch angesichts des Umstands, dass die ursprüngliche Vergabe an Eventim mehr als 15 Jahre zurückliegt und es massive Kritik an den Geschäftspraktiken dieses Unternehmens von Wettbewerbshüter*innen, Verbraucherschützer*innen und aus der Veranstaltungs- und Musikwirtschaft gibt?

- c) Falls ja und für den Fall, dass der Senat eine andere Entscheidung getroffen hat: Wie lautet diese? Und wie stellt sich das weitere Procedere einschließlich seiner Zeitschiene und der einzelnen Verfahrensschritte dar?

Zu 1., 2. und 3.:

Aufgrund der exponierten Lage der Waldbühne innerhalb des gartendenkmalgeschützten Olympiaparks Berlin und ihrer Bedeutung für die Kulturlandschaft in Berlin geht die Prüfung der in Betracht kommenden Vertrags- und Betriebsoptionen über Wirtschaftlichkeits-erwägungen hinaus. Der Senat von Berlin arbeitet mit Hochdruck daran, die Prüfung im Interesse einer ausgewogenen und sachkundigen Entscheidung rechtzeitig zum Abschluss zu bringen. Im Rahmen der zu treffenden Gesamtabwägung fließen Überlegungen über die jeweils notwendigen Vorlaufzeiten für die in Betracht kommenden Vertrags- und Betriebsoptionen ein.

4. Wann und in welcher Form wird der Senat das Abgeordnetenhaus ganz offiziell über die Zukunft der Waldbühne unterrichten?
- 4.1. Warum verweigert der Senat bislang und zum wiederholten Mal eine konkrete Antwort auf die Frage, wann und in welcher Form er seinen Informationspflichten gegenüber dem Abgeordnetenhaus und der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang nachkommen wird?⁵
- 4.2. Warum verweigert der Senat bislang und zum wiederholt Mal eine konkrete Antwort auf die Frage, wie er das Abgeordnetenhaus an der Entscheidung über die Vergabe der Waldbühne beteiligen wird bzw. ob er dessen Zustimmung auch ganz formal eingeholt wird?⁶

Zu 4.:

Die Prüfung der in Betracht kommenden Vertrags- und Betriebsoptionen ist nicht abgeschlossen. Der Senat von Berlin kann folglich die erbetenen Auskünfte derzeit nicht erteilen, also wann und in welcher Form das Abgeordnetenhaus von Berlin und die Öffentlichkeit über Entscheidungen informiert werden.

5. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind - und falls ja, welche?

⁵ Vgl. ebd., hier die Antwort zu 3., sowie Drucksache 19/22 185, hier die Antwort zu 2. und 3.

⁶ Vgl. ebd.

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 8. Juli 2025

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport